

An das
Italienische Schulamt
Amt für Schulverwaltung
Neubruckweg, 2
39100 Bozen

über den Grundschulsprengel/Schulsprengel/die Mittelschule/die Oberschule

Ansuchen um Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Berufserfahrung für die Laufbahn

Der/Die unterfertigte _____, geboren am _____,
in _____, Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag ab _____,
in der Wettbewerbsklasse/im Stellenplan an der Grundschule/Mittelschule/Oberschule

beantragt

die Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Berufserfahrung für die Laufbahn des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 28. November 2006, Nr. 68.

Er/Sie erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von unwahren Angaben:

- am _____ an _____
die folgende Berufsberechtigung erworben zu haben, welche in _____
_____ (Staat/Bundesland) zum Unterricht in folgenden Fächern berechtigt:

- in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union folgende Lehrtätigkeit ohne Beanstandung und mit der im jeweiligen Staat vorgeschriebenen Berufsberechtigung an Schulen geleistet zu haben, die staatlichen Schulen entspricht:

1. Schuljahr: _____

Zeitraum (mit Angabe eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge): _____

Art der Lehrtätigkeit: _____

Schule (Bezeichnung und Anschrift): _____

Staat/Bundesland: _____

2. Schuljahr: _____

Zeitraum (mit Angabe eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge): _____

Art der Lehrtätigkeit: _____

Schule (Bezeichnung und Anschrift): _____

Staat/Bundesland: _____

3. Schuljahr: _____

Zeitraum (mit Angabe eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge): _____

Art der Lehrtätigkeit: _____

Schule (Bezeichnung und Anschrift): _____

Staat/Bundesland: _____

4. Schuljahr: _____

Zeitraum (mit Angabe eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge): _____

Art der Lehrtätigkeit*: _____

Schule (Bezeichnung und Anschrift): _____

Staat/Bundesland: _____

Datum, _____

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von DPR Nr. 89/1983; Gesetzesdekret Nr. 434/96; Landesgesetz Nr 17/1993, Landesgesetz nr.24/96; Landesgesetz Nr. 24/96, Gesetz Nr. 104/92) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 17 an seinem/ihrem Dienstsitz-
Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.
Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.